



Stadt Neumünster

Systematische Erfassung und Überarbeitung der wegweisenden Beschilderung für den Kraftfahrzeugverkehr
Teil: Beschilderung im Zuge der B 430

- Methodisches Vorgehen -

Systematische Erfassung und Überarbeitung der wegweisenden
Beschilderung für den Kraftfahrzeugverkehr
Teil: Beschilderung im Zuge der B 430
– Methodisches Vorgehen –



Auftraggeber:
Stadt Neumünster

Auftragnehmer:
SHP Ingenieure

Projektleitung:
Dipl.-Ing. Jörn Janssen

Bearbeitung:
Dipl.-Ing. Harald von Lübke

Hannover, Dezember 2019

Plaza de Rosalia 1
30449 Hannover
Telefon 0511.3584-450
Telefax 0511.3584-477
info@shp-ingenieure.de
www.shp-ingenieure.de

Ausgangslage und Zielsetzung

Für die Überarbeitung der wegweisenden Beschilderung im Gebiet der Stadt Neumünster wurde im Frühjahr 2015 eine umfassende Bestandsaufnahme der zum damaligen Zeitpunkt vorhandenen wegweisenden Beschilderung durchgeführt. Anschließend wurden die erhobenen Daten (GPS-Koordinaten, Fotos, Standortbeschreibung, textliche Schilder- und Mastdokumentation, Wegweisungsziele) in einer Schilderdatenbank abgelegt und stehen seither als Dokumentation zur Verfügung.

Die Notwendigkeit, einen größeren Teil der wegweisenden Beschilderung auf Grund des altersbedingt, schlechten Zustandes erneuern zu müssen, verbindet die Stadt Neumünster mit einer Überarbeitung. Im Laufe der Jahre haben sich Veränderungen bei den Zielen ergeben. Beispielsweise ist die neue Holsten-Galerie als wesentlicher regionaler Verkehrserzeuger hinzugekommen. Andere Ziele sind hingegen entfallen, haben an Bedeutung gewonnen oder auch verloren. Durch das neue dynamische Parkleitsystem sind zudem auch Überschneidungen mit der allgemeinen Wegweisung entstanden, die ausgeräumt werden sollen. Andererseits können auf Grund der Vorgaben aus den Regelwerken oftmals nur unzureichend Hinweise auf örtliche Ziele gegeben werden, weil die zur Verfügung stehende Zielanzahl durch regionale/überregionale „Pflichtziele“ weitgehend ausgeschöpft ist.

Ausgangslage und Zielsetzung - Beschilderungsbeispiele



Vorhandene Wegweiser in sanierungsbedürftigem Zustand, ursächlich jeweils in gelber Grundfarbe



Ausgangslage und Zielsetzung - Beschilderungsbeispiele



Wegweisungsbeispiele
aus dem
Stadtgebiet Neumünster



Ausgangslage und Zielsetzung

Vor diesem Hintergrund war die Zielsetzung der Überarbeitung der wegweisenden Beschilderung, eine weitgehende Trennung der regionalen/überregionalen Ziele („gelbe“ Beschilderung) und der innerörtlichen, neumünsterspezifischen Ziele („weiße“ Beschilderung) zu erreichen. Auf den einzelnen Wegweisern werden dabei weniger Ziele ausgeschildert, so dass insgesamt tendenziell zwar mehr Wegweiser aufgestellt werden, dabei jedoch eine Verkleinerung der gegenwärtig oftmals im Straßenraum sehr dominanten Wegweisertafeln erreicht wird. Zudem möchte die Stadt Neumünster auch eine Bereinigung des „Wildwuchses“ an Beschilderung herbeiführen, in dem insbesondere bei der „weißen“ Beschilderung klare Regularien für das Aufstellen der Wegweiser und das Ausschildern der Ziele definiert werden.

Gegenwärtig wird im Stadtgebiet Neumünster in der Zusammenfassung aller Wegweiser auf insgesamt 98 örtliche Ziele hingewiesen. Teilweise sind darin auch privat angebrachte Schilder mit Einzelzielen enthalten, die keine nachvollziehbare, verkehrsbehördliche Anordnung besitzen. Dazu kommen noch regionale und überregionale Zielangaben (zumeist Stadt- und Ortsnamen sowie Autobahnhinweise) und die Wegweisung zu den außerhalb der Kernstadt liegenden Stadtteilen.

Ausgangslage und Zielsetzung

Für die Erarbeitung der zukünftigen wegweisenden Beschilderung wurde deshalb zunächst eine Liste aller bisher ausgeschilderten, innerörtlichen Ziele zusammengestellt. Diese wurde seitens der Stadt Neumünster geprüft und anschließend festgelegt,

- welche Ziele aktuell sind und beibehalten werden sollen,
- welche Ziele nicht mehr existent sind,
- welche Ziele aus der städtischen Wegweisung ggf. entfallen sollen und
- welche Ziele ggf. ergänzt werden müssen.

Anschließend wurden den aktualisierten Zielen Wegweisungsprioritäten mit einer vierstufigen Prioritätenzuweisung zugeordnet.

Gesonderte Standards wurden in diesem Zusammenhang für Industrie- und Gewerbegebiete, Kirchen/Schulen/Kindergärten und Stadtteile definiert.

Ausgangslage und Zielsetzung

Im Rahmen der Wegweisung im Zuge der Bundesstraße B 430 („gelbe“ Wegweisung) muss die Stadt Neumünster die sog. „Pflichtziele“ der schleswig-holsteinischen Straßenbauverwaltung ausschildern. Grundlage dafür bildet ein aktueller „Pflichtziel“-Katalog für die Bundesfernstraßen. Zudem muss eine Abstimmung über die durch das Stadtgebiet führenden Routen zu den Autobahnanschlussstellen der BAB A 7 und der BAB A 21 erfolgen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der vor Jahren geänderte Verlauf der Bundesstraße B 205 in der wegweisenden Beschilderung bisher lediglich durch Überkleben des Nummernfeldes umgesetzt wurde.

Weiterhin wurde eine Systematik in Bezug auf den Einsatz von Vorwegweisern und Hauptwegweisern festgelegt, da auf Grund der teilweise dichten Knotenpunktfolge nicht immer beide Wegweiser realisierbar sind/sein werden und dies innerhalb des Stadtgebietes auf Grund der relativ geringen Geschwindigkeiten im Kraftfahrzeugverkehr teilweise auch verzichtbar erscheint. Im Regelfall würde jede Knotenpunktzufahrt zunächst einen Vorwegweiser (etwa 150 m vor dem Knotenpunkt) und darauf folgend einen Hauptwegweiser (etwa 50 m vor dem Knotenpunkt) erhalten.

Aktuelles Regelwerk

Die Grundlage zum Aufstellen jeglicher Wegweisungsbeschilderung bildet die RWB 2000 (Richtlinien für die wegweisende Beschilderung außerhalb von Autobahnen, eingeführt im November 1999 vom damaligen Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen).

Wesentlich sind darin u. a. zwei – nach Möglichkeit immer einzuhaltende - Vorgaben:

- Auf einem Wegweiser sollen nicht mehr als insgesamt 10 Ziele genannt werden.
- Es sollen nicht mehr als vier Ziele für eine Richtung angegeben werden.

Darüber hinaus ist das „Bundesstraßenverzeichnis mit den Fern- und Nahzielen“ (BVERZ 2009), das im Jahre 2009 vom damaligen Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung gemeinsam mit der Bundesanstalt für Straßenwesen herausgegeben wurde, für die zukünftige Wegweisung im Zuge der B 430 verpflichtend.

Festlegung der Beschilderungssystematik - Pflichtziele

Pflichtziele Bundesstraßen:

Festgelegt durch Straßenbaulastträger unter Berücksichtigung des überregionalen Zusammenhanges

In Fahrtrichtung Osten:

Von AS Neumünster-Mitte (BAB A7) bis Neumünster: Flensburg

Von Neumünster bis AS Bornhöved (BAB A21): Lübeck, Plön

In Fahrtrichtung Westen:

Von AS Bornhöved (BAB A21) bis Neumünster: A7 Hamburg, Flensburg

Von Neumünster bis AS Neumünster-Mitte (BAB A7): Hohenwestedt

Festlegung der Beschilderungssystematik - Zielpriorität

(1) Innerstädtische Ziele mit sehr hoher Priorität:

Das Ziel erhält auf Grund seiner hohen Verkehrsbedeutung eine stadtweite Ausschilderung bis zur unmittelbaren Zufahrt/Einfahrt. Tendenziell kommen hierfür nur die Ziele „Stadtzentrum“, „Bahnhof/ZOB“ und „Friedrich-Ebert-Krankenhaus“ in Frage. Diese Ziele werden in die regionale („gelbe“) Wegweisung integriert.

(2) Innerstädtische Ziele mit hoher Priorität:

Das Ziel wird im Zuge des gesamten Innenstadtringes bis zur unmittelbaren Zufahrt/Einfahrt ausgeschildert.

(3) Innerstädtische Ziele mit mittlerer Priorität:

Das Ziel wird vom betreffenden Knotenpunkt des Innenstadtringes bis zur unmittelbaren Zufahrt/Einfahrt ausgeschildert.

(4) Innerstädtische Ziele mit geringer Priorität:

Das Ziel wird nur an der unmittelbaren Zufahrt/Einfahrt ausgeschildert. Im Allgemeinen wird dies für Richtung und ggf. für die Gegenrichtung mit einem Pfeilwegweiser erfolgen.

Festlegung der Beschilderungssystematik - Zielpriorität

Ziele mit gesonderten Standards

Industrie- und Gewerbegebiete:

Zukünftig sollen nicht mehr sämtliche Industrie- und Gewerbegebiete in der wegweisenden Beschilderung ausgeschildert werden. Vielmehr hat die Stadt Neumünster das mit der Größe des Industrie- und Gewerbegebietes verbundene Verkehrsaufkommen zum Maßstab erklärt, so dass zukünftig nur noch die größeren Gebiete in die Wegweisung aufgenommen werden.

Stadtteile:

Stadtteile sollen zukünftig innerhalb des Stadtgebietes nicht mehr als eigenständige Ziele ausgeschildert werden.

Kirchen/Schulen/Kindergärten:

Kirchen/Schulen/Kindergärten sind im Allgemeinen nur innerhalb des jeweiligen Stadtteils von großer Bedeutung. Sie haben daher nur sehr geringe Bedeutung für Ortsunkundige und besitzen kein besonders großes, eigenständiges Verkehrsaufkommen. Diese Ziele werden daher nur einmal am betreffenden Erschließungsknotenpunkt ausgeschildert.

Festlegung der Beschilderungssystematik - Zielpriorität

Private Verkehrserzeuger:

In der öffentlichen Wegweisung für den Kraftfahrzeugverkehr sollen zukünftig nicht mehr einzelne, verkehrserzeugungsmäßig weitgehende unbedeutende Firmen ausgeschildert werden. Dies gilt insbesondere bei der inzwischen sehr stark gewachsenen Vielzahl von Kraftfahrzeugprüfstellen.

Kulturelle Ziele:

Anzusprechen ist hier vorrangig der „Gerisch Skulpturenpark“, der – oftmals ohne verkehrsbehördliche Anordnung – an insgesamt 31 Standorten ausgeschildert wird. Hier soll zukünftig unter dem Begriff „Skulpturenpark“ eine touristische Wegweisung (braune Beschilderung) erfolgen.

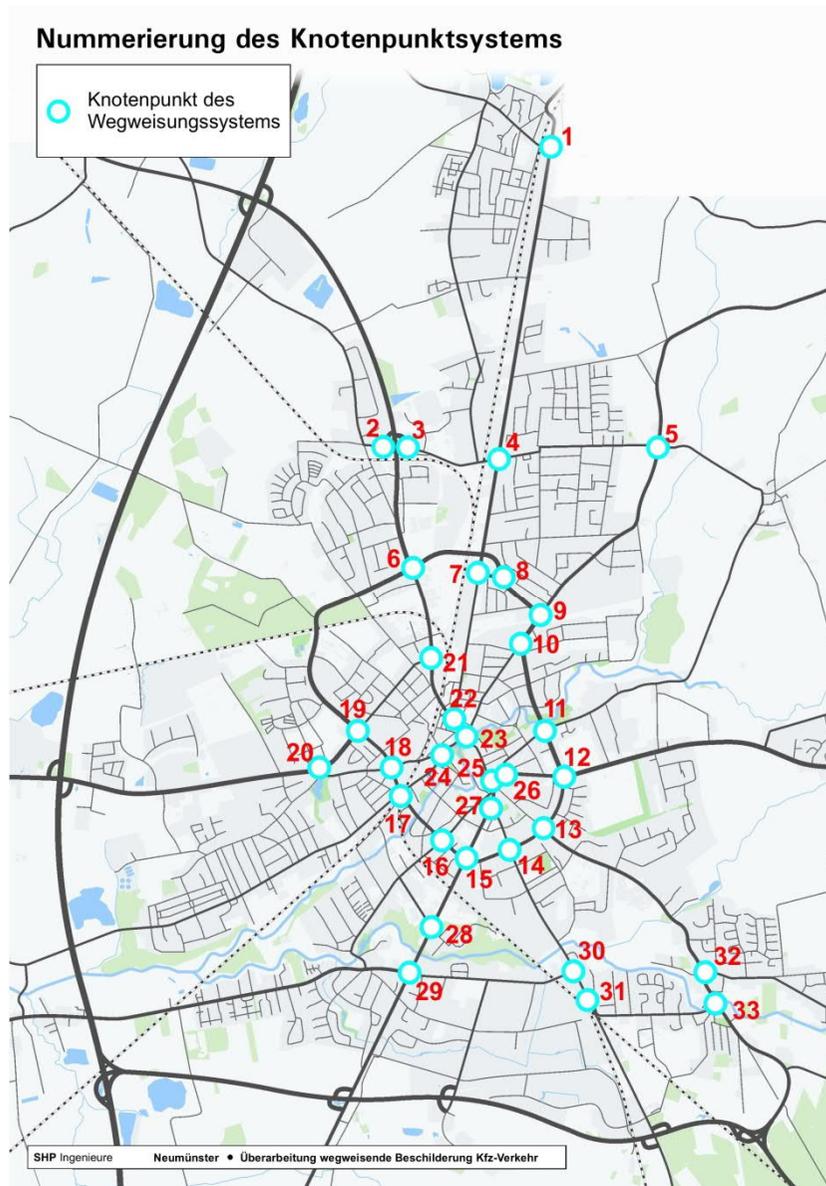
Zukünftig entfallende Ziele

Zukünftig in der öffentlichen Wegweisung entfallende Ziele					
Ziel	Nennungen bisher	Bemerkungen	Ziel	Nennungen bisher	Bemerkungen
Anschar-Forum	1		GTÜ Kfz-Prüfstelle	6	
AOK	1		Haus an der Stör	2	
Aukrug	4		Industriegebiet Gadeland	24	
Best Western Hotel Prisma	2		Industriegebiet Wrangelstraße	4	
Böckler Siedlung	1		Innovations- und Technologiezentrum	3	
Brachenfeld	1		KFZ-Prüfstelle	4	
Dekra Kfz-Prüfstelle	7		Kompostier O.M.A. - Anlage	1	
Dietrich-Bonhoeffer-Kindergarten	1		Krogaspe	1	
Erdgas	2		Müllumschlagplatz	1	
Feuerverzinkerei	1		Neumünster-Einfeld	2	
Flensburg Bundesstraße	8		Oderstraße	1	
Freesen-Center	3		Papierfabrik	5	
Fröbelschule	1		Reitanlage	2	
Gefahrenabwehrzentrum	4	zukünftig weiss	Restaurant Blechnapf	5	
Gerisch Skulpturenpark	31	touristisches Ziel, zukünftig braun	Schönbek	1	
Gewerbegebiet Blöckenkamp	1		Stadtteil Einfeld	2	
Gewerbegebiet Einfeld	2		Stadtteil Faldera	3	
Gewerbegebiet Gadeland	2		Stadtteil Gadeland	1	
Gewerbegebiet Stover/Rungestraße	1		Tierauffangstelle	1	
Gewerbegebiet Wittorf-Wrangelstraße	1		TÜV	5	
Großenaspe	8		Wittorfer Burg	1	touristisches Ziel, zukünftig braun
Groß Kummerfeld	1				

Netzdefinition (verkehrswichtigen Straßen + Knotenpunkte)

- Festlegung eines Netzes von verkehrswichtigen Straßen - nur diese Straßen werden mit einer wegweisenden Beschilderung ausgestattet.
- Daraus ergeben sich die Wegweisknotenpunkte, die eine wegweisende Beschilderung erhalten.
- Abseits davon wird keine wegweisende Beschilderung aufgebaut, d. h. auch nicht in den dazwischen liegenden Einmündungen der Nebenstraßen.
- Entwicklung von Zielspinnen, d. h. Festlegung über welche Knotenpunkte die Wegweisung zu dem jeweiligen Einzelziel erfolgen soll, dabei Ableitung von Maßnahmen zur Anpassung des Bestandes an die Planung.
- Transformation der Zielspinnen zu Zielelisten, d. h. Zusammenführung aller Zielspinnen, so dass sich je Knotenpunkt eine zufahrtweise Zusammenstellung der auszuschildernden Ziele ergibt.

Netzdefinition (verkehrswichtigen Straßen + Knotenpunkte)



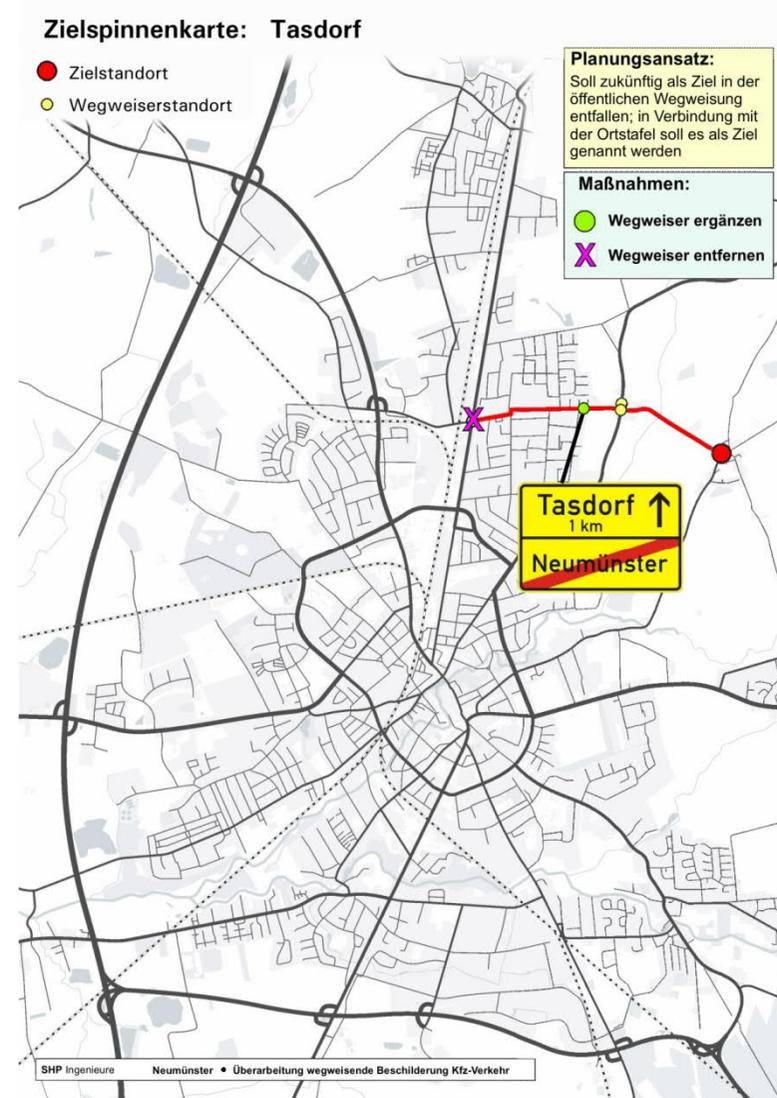
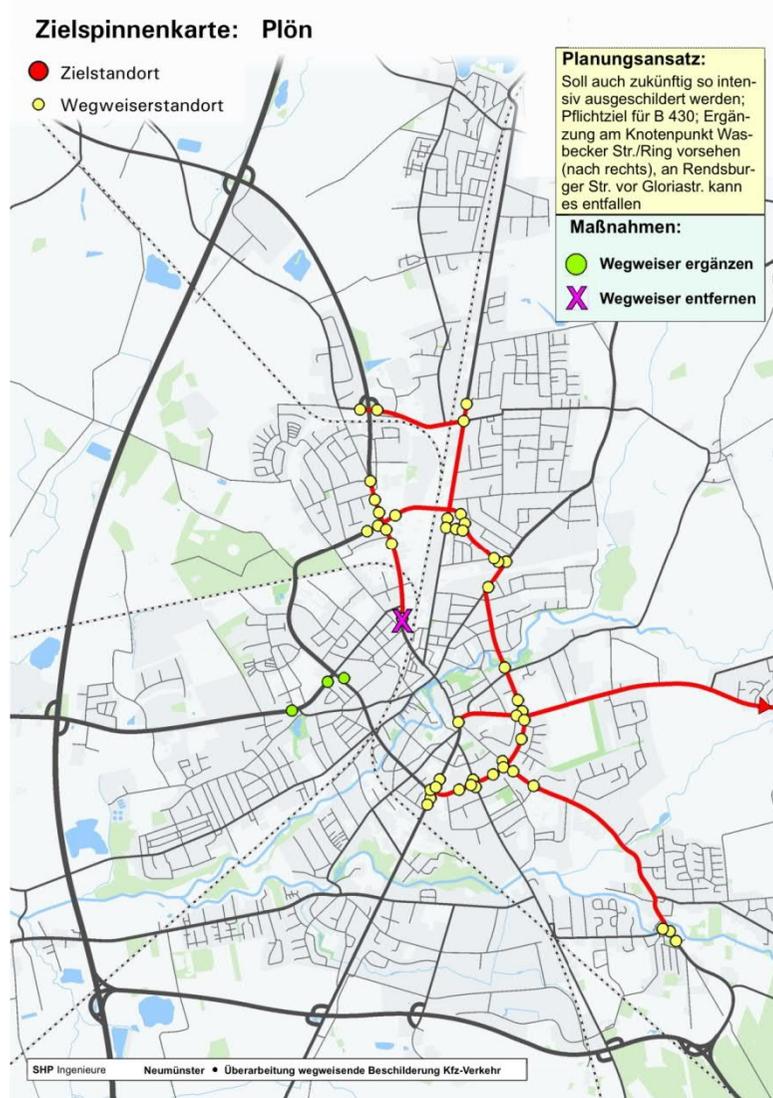
- Die Erneuerung der Wegweisung wurde bisher für den Verlauf der B 430 geplant und dazu Schilderentwürfe erarbeitet.
- In der Grafik entspricht dies einem Verlauf von der Wasbecker Straße (Knotenpunkt K20) über K19, K6, K8, K9, K10 und K11 bis zur Plöner Straße (K12).
- Eine Kontinuitätsprüfung zum Knotenpunkt K7 (Kieler Straße) sowie zum südlichen Innenstadtring (hier insbesondere die Knotenpunkte K15 und K18) wurde durchgeführt.

Entwicklung der Zielspinnen

- Auf der Grundlage der seitens der Stadt Neumünster definierten verkehrswichtigen Straßen (Ansatz: die Wegweisung soll den Verkehr auf dem Netz der verkehrswichtigen Straßen bündeln) und der als wegweisungsrelevant eingestuften Knotenpunkte (grundsätzlich erhält nicht jede Kreuzung oder Einmündung eine wegweisende Beschilderung) wurde für jedes einzelne Ziel eine Zielspinne erarbeitet.
- Diese Zielspinne berücksichtigt zunächst im Planungsansatz die Zielpriorität. Weiterhin wird in der Übersicht deutlich, an welchen Knotenpunkten bereits derzeit das Ziel ausgeschildert wird. Daraus werden für die Planung Ergänzungs- und Entfernungmaßnahmen festgelegt.
- Letztendlich entstehen aus der Zusammenführung aller Zielspinnen für jede einzelne Knotenpunktzufahrt Zielelisten, die getrennt nach den am Knotenpunkt möglichen Fahrtrichtungen die auszuschildernden Ziele in tabellarischer Form angeben.

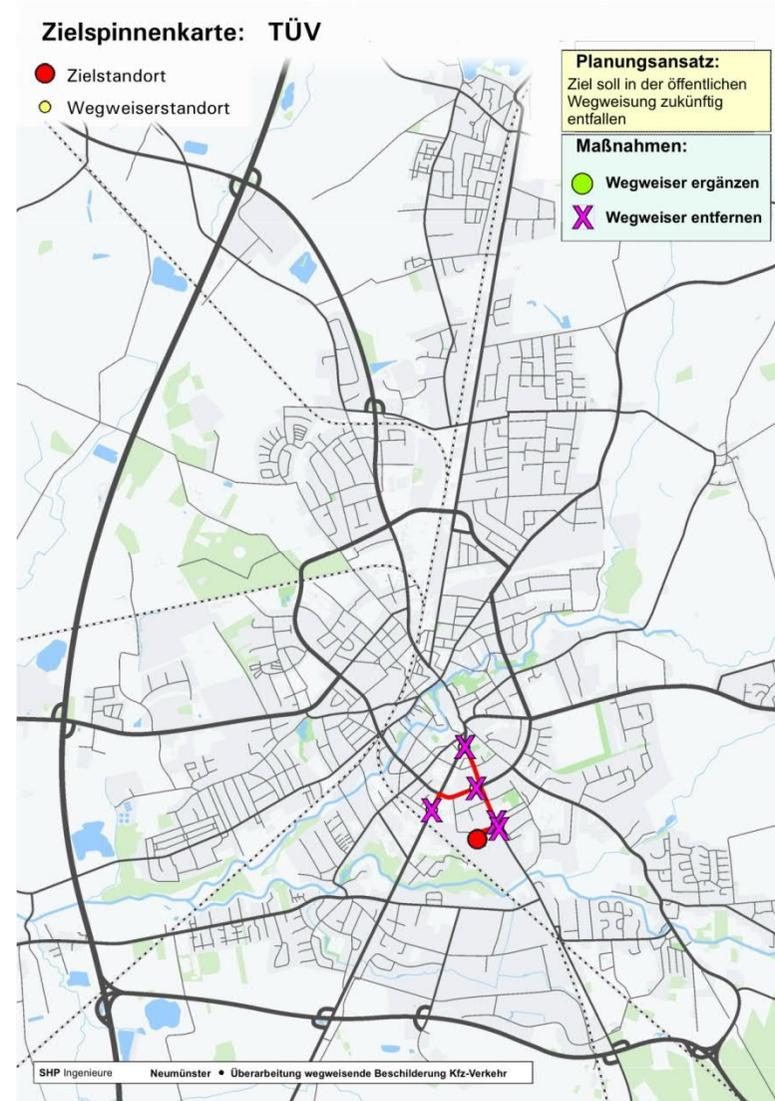
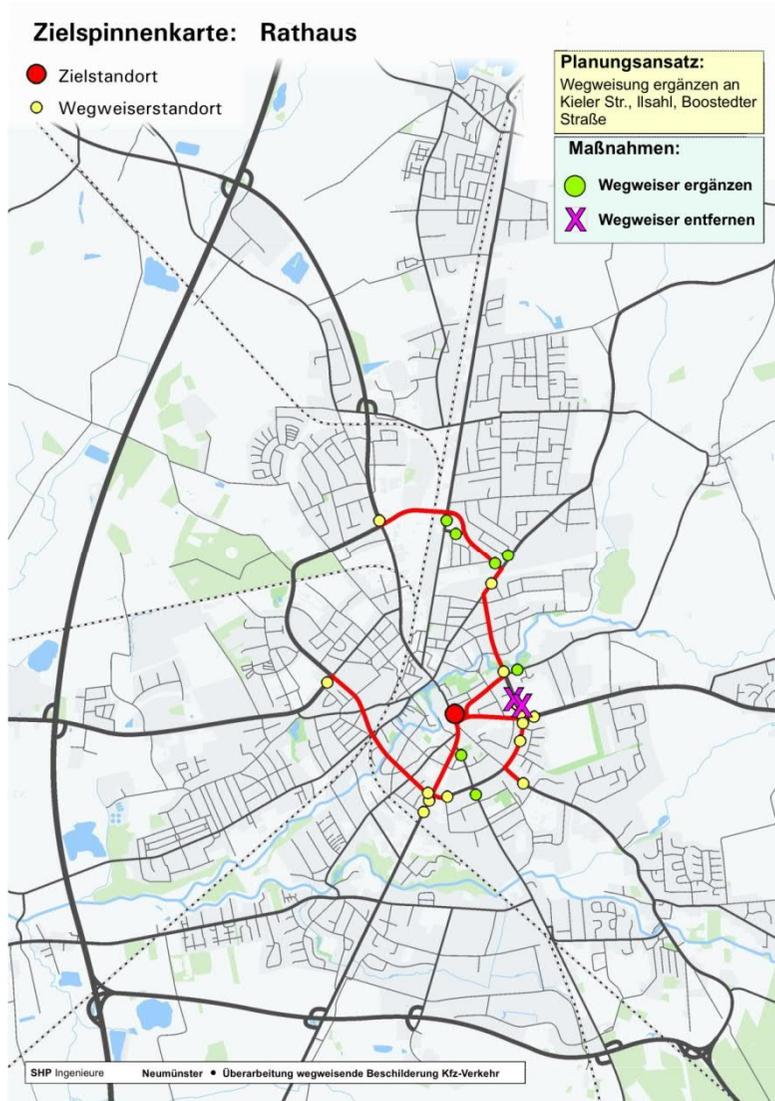
Entwicklung der Zielspinnen

Beispiele: Zielspinnenkarten Plön und Tasdorf



Entwicklung der Zielspinnen

Beispiele: Zielspinnenkarten Rathaus und TÜV



Transformation: Zielspinnen zu Zielelisten

Beispiel: Knotenpunkt K6 – Rendsburger Straße/Max-Johannsen-Brücke/Sauerbruchstraße

Knotenpunkt K6: Rendsburger Str./Max-Johannsen-Brücke/Sauerbruchstr.		
Zufahrt Nord		
Rendsburger Straße-Nord		
Ziele Links	Ziele Geradeaus	Ziele Rechts
Kiel	Bahnhof/ZOB	B 430 Hohenwestedt
Lübeck	Zentrum	Agentur für Arbeit
B 430 Plön	Stadhalle/Museum	Amtsgericht
FEK	Holsten-Galerie	Arbeitsgericht
Rathaus		Freizeitbad / Tierpark
		Stadion - Option Zukunft
Zufahrt Ost		
Max-Johannsen-Brücke		
Ziele Links	Ziele Geradeaus	Ziele Rechts
Bahnhof/ZOB	B 430 Hohenwestedt	A7 Flensburg/Kiel
Zentrum	Freizeitbad / Tierpark	A7 Hamburg
		Rendsburg
		Holstenhallen
Zufahrt Süd		
Rendsburger Straße-Süd		
Ziele Links	Ziele Geradeaus	Ziele Rechts
B 430 Hohenwestedt	A7 Flensburg/Kiel	Kiel
	Rendsburg	Lübeck
	Holstenhallen	B 430 Plön
Zufahrt West		
Sauerbruchstraße		
Ziele Links	Ziele Geradeaus	Ziele Rechts
A7 Flensburg/Kiel	Kiel	Bahnhof/ZOB
A7 Hamburg	Lübeck	Stadhalle/Museum
Rendsburg	B 430 Plön	Zentrum
Holstenhallen	FEK	

- Die auszuschildernden Ziele werden farblich unterschieden.
- Blau und gelb markierte Felder zeigen überregionale und regionale Ziele, die innerhalb des Stadtgebietes im Allgemeinen auf Wegweisern mit gelbem Hintergrund ausgeschildert werden.
- Ziele mit innerörtlicher Bedeutung sind auf weißen Feldern dargestellt.

Festlegung der Beschilderungssystematik - Varianten

Systemvariante 1 - Richtlinienentwurf:

Vorwegweiser „gelb“

Hauptwegweiser „gelb“

Vorwegweiser „weiß“

Hauptwegweiser „weiß“

Systemvariante 2 – Richtlinienentwurf-Kurzform:

Vorwegweiser „gelb“

Hauptwegweiser „gelb“

Hauptwegweiser „weiß“

Systemvariante 3 – Richtlinienkonform/neumünsterspezifisch:

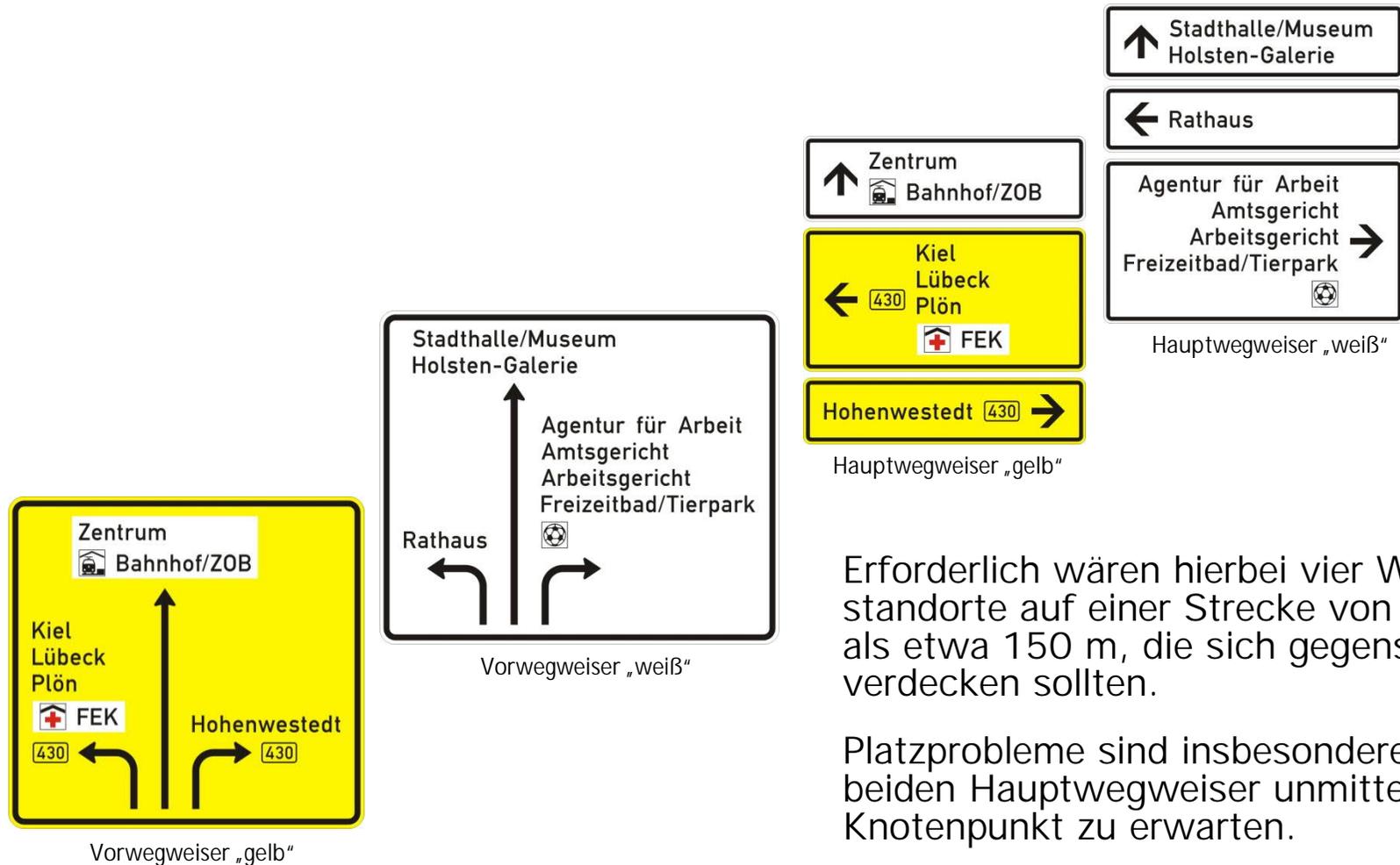
Wegweiser „gelb“ (als Vorwegweisertafel, aber nah am Knotenpunkt)

Wegweiser „weiß“

Festlegung der Beschilderungssystematik - Varianten

Systemvariante 1 – Richtlinienentwurf

(Beispiel K6 – Rendsburger Straße/Max-Johannsen-Brücke/Sauerbruchstraße, Zufahrt Nord)



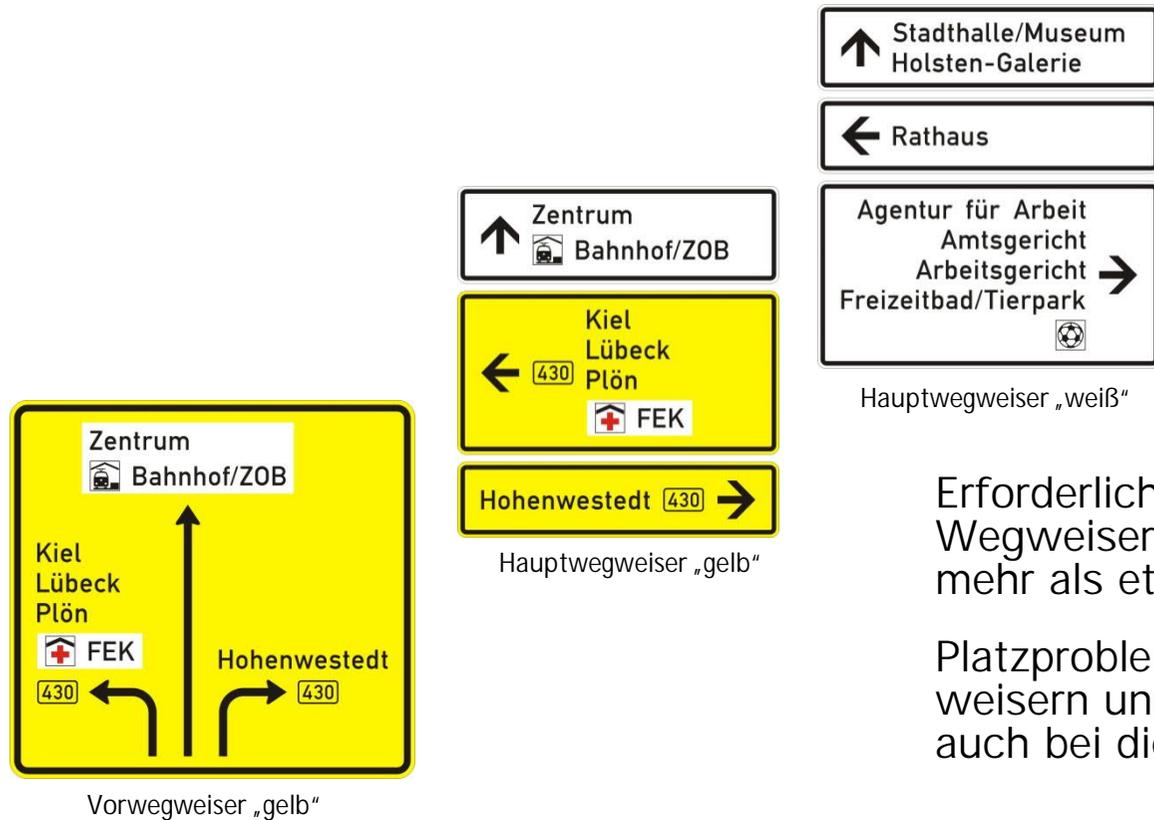
Erforderlich wären hierbei vier Wegweiserstandorte auf einer Strecke von nicht mehr als etwa 150 m, die sich gegenseitig nicht verdecken sollten.

Platzprobleme sind insbesondere für die beiden Hauptwegweiser unmittelbar am Knotenpunkt zu erwarten.

Festlegung der Beschilderungssystematik - Varianten

Systemvariante 2 – Richtlinienentwurf-Kurzform

(Beispiel K6 – Rendsburger Straße/Max-Johannsen-Brücke/Sauerbruchstraße, Zufahrt Nord)



Erforderlich wären hier in diesem Fall drei Wegweiserstandorte im Bereich von nicht mehr als etwa 150 m vor dem Knotenpunkt.

Platzprobleme mit den beiden Tabellenwegweisern unmittelbar am Knotenpunkt sind auch bei dieser Systemvariante zu erwarten.

Festlegung der Beschilderungssystematik - Varianten

Systemvariante 3 – Bedingt richtlinienkonform/neumünsterspezifisch
(Beispiel K6 – Rendsburger Straße/Max-Johannsen-Brücke/Sauerbruchstraße, Zufahrt Nord)

Erforderlich wären hierbei nur zwei Wegweiserstandorte auf einer Strecke von etwa 75 m vor dem Knotenpunkt.

Platzprobleme wären bei dieser Systemvariante nicht zu erwarten.

Bei zulässigen Höchstgeschwindigkeiten von nicht mehr als 50 km/h erscheint die Kombination Vorwegweiser/Hauptwegweiser verzichtbar, zumal der Knotenpunktabstand teilweise geringer als 300 m ist.

Die erforderliche Zustimmung durch den Straßenbaulastträger konnte für Systemvariante 3 nicht erreicht werden!



Vorwegweiser „gelb“



Hauptwegweiser „weiß“

Zusammenfassung

- Für die zukünftige wegweisende Beschilderung wurde die Systemvariante 2 als generelle Grundlage definiert, da nach Einschätzung aller Beteiligten diese Variante den Randbedingungen in Neumünster durchaus gerecht wird, weil
 - die Anzahl der Wegweiser je Knotenpunkt angemessen ist,
 - trotz eines zusätzlichen Wegweisers kein „Schilderwald“ vor den Knotenpunkten entsteht,
 - die Größe der Wegweiser gegenüber dem Bestand deutlich reduziert werden kann,
 - die Probleme bei der Standortfindung für die Tabellenwegweiser als beherrschbar angesehen werden,
 - die Wegweisung zu den innerstädtischen Zielen deutlich intensiviert und insgesamt aufgewertet wird.

- Trotzdem soll bei Erneuerung der Beschilderung an einem Knotenpunkt eine Einzelfallprüfung erfolgen, um auszuschließen, dass der pauschale Systemansatz eventuell nicht die bestmögliche Lösung darstellt.

Zusammenfassung

- Für die zukünftige wegweisende Beschilderung im Zuge der B 430 wurden zwei Übersichtspläne erarbeitet, auf denen zunächst eine getrennte Darstellung der regionalen, „gelben“ Wegweisung und der innerörtlichen „weißen“ Wegweisung gezeigt wird.
- Eine Zusammenfassung beider Wegweisungskomponenten wird aus Gründen der Übersichtlichkeit/der Verständlichkeit nur beispielhaft anhand der Detaildarstellung für K06 gezeigt (Folie 28).
- Zur Verdeutlichung der gewählten Systematik werden abschließend für den Knotenpunkt K06 „Rendsburger Straße/Max-Johannsen-Brück/Sauerbruchstraße“ vier Detailgrafiken gezeigt:
 - Lageplan mit eingearbeiteten Bestandsfotos der wegweisenden Beschilderung,
 - Lageplan mit eingearbeiteten Schilderentwürfen der „gelben“ Wegweisung,
 - Lageplan mit eingearbeiteten Schilderentwürfen der „weißen“ Wegweisung sowie
 - Lageplan mit eingearbeiteten Schilderentwürfen der „gelben“ und „weißen“ Wegweisung.

Zusammenfassung für Knotenpunkt K06 – Entwurf „gelb“



Zusammenfassung für Knotenpunkt K06 – Entwurf „gelb + weiß“



Weiteres Vorgehen

- ~~Für die Erneuerung der wegweisenden Beschilderung im Zuge der B 430 wurden dem vorliegenden Entwurf seitens des Straßenbaulastträgers zugestimmt.~~
- ~~Eine Feinabstimmung mit der Stadt Neumünster muss für die einzelnen Knotenpunkte noch erfolgen, dabei Klärung der Fragestellung „Ist es zweckmäßig, die Systematik im Einzelfall aufzugeben?“ Beispielknotenpunkt KO6, südlich Zufahrt: einziges weißes Ziel aktuell „Holstenhallen“, das aber auch in den gelben Wegweiser integriert werden könnte.~~
- ~~Festlegung der Standorte im Rahmen einer Ortsbegehung.~~
- ~~Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen im 1. Quartal 2020.~~
- ~~Ausschreibung und Vergabe bis April 2020.~~
- ~~Bauliche Umsetzung bis zu den Sommerferien 2020.~~